

Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasseedorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 2, 28 Nr. 2 und 77 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.02.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.

2. Die Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kasseedorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Kasseedorf (Hebesatzsatzung) vom 09.12.2019 außer Kraft.

Kasseedorf, den 24.02.2021

(L.S.)

Gemeinde Kasseedorf
Die Bürgermeisterin
gez. Voß